Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Lauterbach

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 Teilbereiche „Die Suppesäcker" und „Die Bruchwiesen"
hier: Erlass einer Veränderungssperre, Bekanntmachung gemäß § 16 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2022 zur Sicherung der mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 Aufstellung in den Teilbereichen „Die Suppesäcker" und „Die Bruchwiesen" im Stadtteil Heblos verfolgten städtebaulichen Ziele eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Bauamt der Stadtverwaltung, Rathaus Marktplatz 14 in Lauterbach, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung der Aufhebungsbereiche aus dem Bebauungsplan Nr. 1 in Heblos:

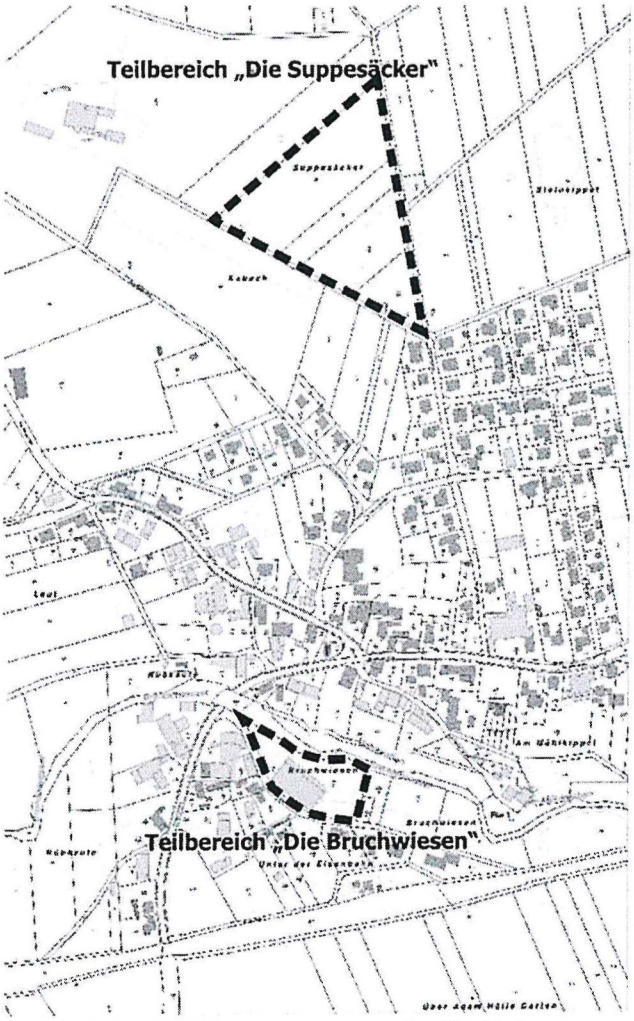

Lauterbach, den 16.02.2023

Der Magistrat
der Kreisstadt Lauterbach
Vollmöller
Bürgermeister